

zurück an:

info@blaeserjugend.de

Nordbayer. Bläserjugend e.V.

Geschäftsstelle

An der Spielleite 12

97294 Unterpleichfeld



Nordbayerische
Bläserjugend e.V.



Nordbayerische
Bläserjugend e.V.

Mehr Zeit für Jugendarbeit

Du hast Fragen oder brauchst Unterstützung
bei der Antragstellung?

Die Geschäftsstelle der Nordbayerischen
Bläserjugend hilft dir gerne weiter!

Kontakt

Nordbayerische Bläserjugend e.V.
An der Spielleite 12
97294 Unterpleichfeld

Telefon 09367 / 988 689 - 5
Fax 09367 / 988 689 - 9
info@blaeserjugend.de
www.blaeserjugend.de

Mehr Zeit für Jugendarbeit

FREISTELLUNGSANTRAG



Freistellung nach dem bayerischen
Jugendarbeitfreistellungsgesetz

Mehr Zeit für Jugendarbeit

Freistellung nach dem bayerischen
Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG)

Unsere Musikvereine leben vom Engagement vieler Ehrenamtlicher – nicht nur in der Vereinsführung, sondern auch in der Jugendarbeit.

Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Engagement in der Jugendarbeit. Damit Jugendleiterinnen und Jugendleiter mehr Zeit für Jugendarbeit haben und diese flexibler einsetzen können, gibt es das Jugendarbeitfreistellungsgesetz.

Wer kann sich freistellen lassen?

Ehrenamtliche JugendleiterInnen, die...

- in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen
- und mindestens 16 Jahre alt sind.

Wofür kann ich mich freistellen lassen?

- für deine ehrenamtliche Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (z.B. Freizeitmaßnahmen, Jugendbildungsangebote, internationale Jugendarbeit)
- zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung für entsprechende Tätigkeiten dienen (z.B. Jugendleiterschulungen, Nordbayerische Bläserakademie)

Für wie lange kann ich mich freistellen lassen?

Die Freistellung kann stunden- oder tageweise und insgesamt für maximal 12 Veranstaltungen pro Jahr gewährt werden. Der jährliche Freistellungszeitraum darf dabei das Dreifache deiner regelmäßigen Wochenarbeitszeit nicht überschreiten.

Wird diese Zeit auch vergütet?

Dein Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung eine Vergütung zu gewähren.

Wie kann ich eine Freistellung beantragen?

Der Antrag für die Freistellung kann über die Nordbayerische Bläserjugend gestellt werden.

Fülle einfach das Antragsformular auf diesem Flyer aus und schicke es bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Zeitraums, für den du dich freistellen lassen willst, an die Geschäftsstelle der Nordbayerischen Bläserjugend e.V.

Die Geschäftsstelle bearbeitet deinen Antrag und leitet ihn direkt an deinen Arbeitgeber weiter. Damit dieser nicht aus allen Wolken fällt, solltest du ihn am besten schon einmal darauf ansprechen, bevor du den Antrag bei der Nordbayerischen Bläserjugend einreichst.

Kann mein Antrag abgelehnt werden?

Der Antrag gilt als bewilligt, wenn ihn der Arbeitgeber nicht spätestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum schriftlich ablehnt. Die Ablehnung darf nur im Einzelfall aus dringenden betrieblichen Gründen erfolgen und ist gegenüber dir und der Nordbayerischen Bläserjugend zu begründen.

Weitere Infos zum Freistellungsantrag findest du hier:
www.blaeserjugend.de/service/freistellungsantrag



Antrag auf Freistellung nach dem bayerischen Jugendarbeitfreistellungsgesetz

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Musikverein / Mitgliedsvereinigung / Funktion

Email / Telefon

Geburtsdatum

Ich beantrage Freistellung nach dem Jugendarbeitfreistellungsgesetz für folgende Maßnahme / Fortbildung:

Titel der Maßnahme

Genauer Zeitraum der Maßnahme

Dauer der Freistellung (Arbeitstage bzw. -stunden)

Aufgabe / Funktion bei der Maßnahme

Adresse des Arbeitgebers

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift